



Grundsaterklärung der Philip Morris GmbH (§ 6 LkSG)

Die Philip Morris GmbH (PMG) gehört zu dem in den USA ansässigen Konzern Philip Morris International Inc. (PMI). PMI ist ein weltweit agierender, führender Tabakwarenkonzern, für den die Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen und die Beachtung strenger interner Verhaltensvorgaben wesentliche Grundsätze sind. PMI's Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz ist im Einzelnen dem [PMI Human Rights Commitment](#) zu entnehmen, dem sämtliche Konzernunternehmen und damit auch die PMG verpflichtet sind. In Ergänzung zu den konzernweiten Grundsätzen und Aktivitäten befasst sich die vorliegende Grundsaterklärung der PMG mit den spezifischen Anforderungen, die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG") ergeben.

Die Menschenrechtsstrategie von PMI

PMI und damit auch die PMG verpflichten sich zu Geschäftspraktiken, die die international anerkannten Menschenrechte und Umweltvorgaben achten, und handeln nach den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem OECD-Due-Diligence-Leitfaden für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Philip Morris bekennt sich zur Internationalen Charta der Menschenrechte (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturellen Rechte) ebenso wie zur Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998 über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit.

Das menschenrechtliche Risikomanagement der PMG

Bei der PMG wurde ein angemessenes und wirksames menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbare Lieferkette nach den Vorgaben des LkSG eingerichtet, das der Einhaltung der im LkSG geregelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dient.

Innerhalb der Geschäftsführung, die die übergreifende Gesamtverantwortung trägt, ist der Geschäftsführer Finanzen für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG verantwortlich. Unmittelbar unterhalb dem für Lieferketten-Compliance zuständigen Geschäftsführer Finanzen ist das Projektmanagement zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG eingerichtet, dem insbesondere eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion zukommt. Das Projektmanagement wiederum arbeitet mit verschiedenen Unternehmensbereichen zusammen, um die Erfüllung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen, insbesondere mit der Rechtsabteilung, den Fachabteilungen Einkauf, Compliance und Personal, sowie dem für Menschenrechte verantwortlichen globalen PMI-Team. Dieses Team arbeitet funktionsübergreifend an der Umsetzung der globalen Menschenrechtsstrategie von PMI, koordiniert Aktivitäten auf Konzernebene und legt Prioritäten fest. Leitungsrelevante Maßnahmen der PMG werden vom Projektmanagement der PMG mit deren Geschäftsführer Finanzen abgestimmt und letztverantwortlich von diesem freigegeben.



Gemäß den Vorgaben des LkSG, hat die PMG einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der das Risikomanagement überwacht. Das Projektmanagement berichtet dem Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über seine Tätigkeit. Dieser wiederum berichtet halbjährlich dem Geschäftsführer Finanzen über seine Tätigkeit und gibt im letzten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen Bericht an die gesamte Geschäftsführung der PMG ab.

Die PMG führt regelmäßig jährlich sowie bei entsprechendem Anlass darüber hinaus anlassbezogene Risikoanalysen durch. Bei der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern werden – auch mit Unterstützung durch Dritte – Risiken zunächst abstrakt basierend auf dem Länder- und Branchenrisiko identifiziert. Anschließend werden die Risiken bei identifizierten Zulieferern mit höherem Risiko genauer untersucht. An der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist eine Vielzahl von Abteilungen der PMG beteiligt. Die im Zuge der regelmäßigen und ggf. anlassbezogenen Risikoanalysen ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden gewichtet und priorisiert.

Die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette der PMG

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der nach Maßgabe des LkSG durchgeführten regelmäßigen Risikoanalyse wurden die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert:

- Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- Risiko der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- Risiko der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen.

Die PMG führt bereits seit vielen Jahren – unabhängig von dem Inkrafttreten des LkSG – umfassende Maßnahmen zur Vorbeugung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich durch. Die nach LkSG-Standards durchgeführte Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat gezeigt, dass aufgrund der bereits bestehenden Maßnahmen kein Risiko festgestellt werden konnte.

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Mitarbeiter und Zulieferer der PMG

Übergeordnet sind die Erwartungen von PMI an ihre Beschäftigten und Geschäftspartner im PMI Human Rights Commitment (s.o.) festgehalten.

In Umsetzung der Grundsätze des PMI Human Rights Commitments hat PMI die [Prinzipien verantwortungsbewusster Beschaffung](#) (Responsible Sourcing Principles, kurz "RSP") implementiert, die als Lieferantenkodex detailliert und konzernweit die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an Zulieferer festschreiben und auch Empfehlungen zur Umsetzung enthalten. Die RSP umfassen auch die vom LkSG geschützten Rechtspositionen. Bei der Verbreitung der RSP geht die PMG risikobasiert vor. Das bedeutet, dass die Lieferanten mit höherem Risiko zuerst kontaktiert werden, letztlich jedoch alle Lieferanten die RSP anerkennen müssen.

Daneben sind die an die Mitarbeiter von PMI – und damit auch an die Mitarbeiter der PMG – gerichteten Erwartungen in einem konzernweiten [Code of Conduct](#) von PMI festgehalten.



Für besonders relevante Themen hat PMI zudem weitere Policies und Kodizes entwickelt, die unter [Sustainability Reports and Resources](#) abgerufen werden können und weitere Erwartungen an Mitarbeiter und Zulieferer enthalten.

Die Präventions- und Abhilfemaßnahmen der PMG

Im eigenen Geschäftsbereich der PMG bestehen die präventiven Maßnahmen ganz wesentlich in der Einbindung menschenrechts- und umweltbezogener Aspekte in die relevanten Geschäftsabläufe, regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter sowie der Durchführung risikobasierter Kontrollen.

Die Gesundheit und Sicherheit der PMG Mitarbeiter wird durch Managementsysteme gefördert, die auf anerkannten Richtlinien und Normen, einschließlich ISO 45001, basieren. Hierzu finden regelmäßig externe Bewertungen und Prüfungen statt. Für jede Niederlassung gibt es ein spezielles Team, das sicherstellt, dass hohe Standards eingehalten werden. Darüber hinaus erhöhen externe Zertifizierungen und regelmäßige Befragungen von Mitarbeitern das Niveau der Sicherheitskultur an den Standorten der PMG und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung bei. Alle potenziell gefährlichen Vorfälle in Produktionsprozessen werden einer Ursachenanalyse unterzogen.

Bei unmittelbaren Zulieferern und hinsichtlich mittelbarer Zulieferer wird bei den präventiven Maßnahmen neben den genannten vertraglichen Vereinbarungen bereits auf eine sorgfältige Auswahl der Zulieferer gesetzt. Die PMG ist in die Beschaffungsstrategie der Konzernmutter eingebunden und hat bei ihrer Lieferantenauswahl und -pflege die strengen Vorgaben von PMI einzuhalten. Diese hohen Standards werden in dem vom LkSG geforderten Umfang durch die PMG erweitert. Hierbei bedient sich die PMG vorwiegend softwaregestützter Lösungen zu Länder- und Branchenrisiken sowie Selbstauskünften der Zulieferer. Bei den auf Grundlage der Ergebnisse implementierten Maßnahmen wird dabei ein risikobasierter Ansatz verfolgt.

Gemäß der mit Zulieferern getroffenen Vereinbarungen stehen der PMG Rechte zu, risikobasierte Audits vorzunehmen, von denen bei Bedarf Gebrauch gemacht wird.

Abhilfe bedeutet für die PMG, die Situation der konkret betroffenen Personen schnell und dauerhaft zu verbessern. Wenn ein Zulieferer die Erwartungen der PMG nicht erfüllt, wird ein Abhilfemaßnahmenplan erarbeitet und dessen Umsetzung überprüft. Zu den Maßnahmen können z.B. Prozessverbesserungen oder geänderte Handelsbedingungen gehören. Darüber hinaus wird versucht, Kräfte zu bündeln und Partnerschaften mit Interessengruppen einzugehen, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen. Im Fall einer schweren Verletzung mit keiner Aussicht auf Verbesserung wird die PMG allerdings die Vertragsbeziehungen auch beenden.

Die PMG überwacht die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen selbst oder auch durch Dritte und passt diese an, wenn sie nicht den gewünschten Erfolg der Beseitigung nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte haben. Prüfungen und ggf. Anpassungen werden auch vorgenommen, wenn sich Veränderungen der Aktivitäten ergeben wie neue Märkte, Fusionen oder Akquisitionen, oder Veränderungen im externen Umfeld, die sich auf die Risikolage auswirken.



Das Beschwerdeverfahren und Berichtswesen der PMG

Ein offenes Ohr für die Anliegen und Vorschläge der Betroffenen ist wichtig, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu verstehen und zu beseitigen. Die PMG ermutigt jeden, Bedenken in Bezug auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Themen zu äußern. Es werden keine Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterungen gegen diejenigen, die in guter Absicht Bedenken äußern, geduldet.

Die PMG hat auf der Basis eines bestehenden Speak Up Verfahrens zum 1. Januar 2024 ein Beschwerdeverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 8 LkSG eingerichtet. Die Beschwerdestelle ist über die [Internetseite](#) der PMG verfügbar, wo die [Verfahrensordnung](#) eingesehen und heruntergeladen werden kann. In der Verfahrensordnung wird dargestellt, wer Hinweise geben kann, auf welchem Wege das möglich ist und wie das Beschwerdeverfahren abläuft. Beschwerden oder Hinweise können anonym eingereicht werden.

Die Beschwerdestelle ist bei der Compliance-Abteilung angesiedelt. Die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen zuständigen Personen sind bei Ihrer Tätigkeit unabhängig von Weisungen und behandeln alle Hinweise vertraulich.

PMI erstellt seit einigen Jahren jährlich einen umfangreichen [Integrierten Bericht](#) zu Nachhaltigkeitsthemen. 2023 hat PMI zudem erstmals einen speziellen [Menschenrechtsbericht](#) veröffentlicht.

Die PMG dokumentiert ihre Maßnahmen zur Einhaltung der im LkSG geregelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben fortlaufend. Zudem berichtet die PMG gemäß § 10 Abs. 2 LkSG öffentlich und gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Die PMG passt ihre Menschenrechtsstrategie fortlaufend an neue Erkenntnisse über die Risikolage und die Wirksamkeit der Sorgfaltsmaßnahmen an. Bei erheblichen Veränderungen wird diese Grundsatzerklärung entsprechend aktualisiert.

Für die Philip Morris GmbH

Gräfelfing, Dezember 2024

Veronika Rost
Managing Director Germany,
Vorsitzende der Geschäftsführung

Markus Schöngassner
Director Finance DE & AT



A black ink signature of Torsten Albig, consisting of stylized initials 'T.A.' with a horizontal line extending to the right.

Torsten Albig
Director External Affairs DE

A blue ink signature of Dimitrios Karampis, written in a cursive style.

Dimitrios Karampis
Director People & Culture DE & AT

A blue ink signature of Amanda Lola, written in a cursive style.

Amanda Lola
Director Smoke-Free Products Germany

A black ink signature of Jeannette Rohwer-Kahlmann, consisting of stylized initials 'JRK'.

Jeannette Rohwer-Kahlmann
Director CC Germany

A blue ink signature of Alexander Schönegger, written in a cursive style.

Alexander Schönegger
Director Commercial Operations Germany